

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/25396 –**

### **Auswirkungen der E-Government-Entwicklungen auf die Steuerverwaltungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der IT-Planungsrat wurde auf Grundlage von Artikel 91c des Grundgesetzes (GG) zur verbindlichen Koordinierung der IT von Bund und Ländern im Rahmen der Föderalismuskommission II geschaffen. Er ist damit das zentrale Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik und steuert die Vorhaben des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government).

Die Zusammenarbeit der föderalen Ebenen bei der IT wird im Weiteren durch die FITKO wahrgenommen. Als kleine, agile Organisation soll sie die Beschlüsse und Entscheidungen des IT-Planungsrats effektiv umsetzen.

Seit 14. März 2018 ist zudem Dorothee Bär Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung. Die Digitalisierung des Staates ist dabei ein Kernthema ihrer Tätigkeit.

Bis zum Jahr 2022 sollen Bund, Länder und Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen. Als rechtliche Grundlage wurde das Onlinezugangsgesetz geschaffen.

Im Lichte der digitalen Transformation der Steuerverwaltungen sind die bisherigen Entwicklungen zu analysieren.

1. Welche Projekte, Maßnahmen, Anwendungen, Entscheidungen und Standards des IT-Planungsrats nehmen Bezug bzw. haben Auswirkungen auf die Steuerverwaltung bzw. Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder?

Grundsätzlich sind alle Entscheidungen und Standard-Festlegungen des IT-Planungsrates auch von der Steuerverwaltung zu beachten. Eine besondere Rolle füllt die Steuerverwaltung bei der OZG-Umsetzung und der Realisierung des Bundesportals aus. Hier hat der IT-Planungsrat beschlossen, dass für die Identifizierung und Authentifizierung von Bürgerinnen und Bürger sowie von Unternehmen die etablierten Zertifikate des ELSTER-Portals genutzt werden sollen.

2. Welche Projekte, Maßnahmen, Anwendungen und Entscheidungen des IT-Planungsrats zielen nicht nur auf eine Digitalisierung, sondern auch auf eine intensive Umgestaltung staatlicher Strukturen im Sinne einer Staatsmodernisierung ab?

Alle Maßnahmen des IT-Planungsrates zur Digitalisierung haben gleichzeitig Folgen für die Ablaufstrukturen in der Verwaltung und dienen der Staatsmodernisierung.

3. Welche Verordnungserlasse i. S. v. Artikel 91c Absatz 5 GG haben Bezug bzw. Auswirkungen auf die Steuerverwaltung bzw. Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder?

Nach Artikel 91c Absatz 5 GG wird der übergreifende informationstechnische Zugang zu den Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates geregelt. Hierzu ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14. August 2017 verabschiedet worden, das einige Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen durch die Bundesregierung enthält.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle des IT-Planungsrats im Sinne eines Treibers für das E-Government in Deutschland, insbesondere im Bereich der Steuerverwaltungen?

Der IT-Planungsrat ist das zentrale Gremium, um die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik zu koordinieren und informations- und kommunikationstechnische Vorhaben zu steuern. Er ist damit ein starker Treiber des e-Governments in Deutschland. Ein derzeit wichtiges Vorhaben ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, welches durch verschiedene Projekte und Produkte des IT-Planungsrates maßgeblich unterstützt wird. Dies gilt auch für den Bereich der Steuerverwaltungen.

5. Welche Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben zur effektiven Umsetzung der Beschlüsse und Entscheidungen des IT-Planungsrats hat die FITKO mit Bezug zur bzw. Auswirkung auf die Steuerverwaltungen in Deutschland bisher wahrgenommen?

Die FITKO (Föderale IT-Kooperation) wurde zum 1. Januar 2020 als Anstalt öffentlichen Rechts in Trägerschaft von Bund und allen Ländern gegründet. Mit der Entscheidung des IT-Planungsrates 2018/36 – Umlaufbeschluss zur Koordinierung Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) – wurden BMI und FITKO vom IT-Planungsrat mit der Koordinierung des OZG beauftragt. Im Rahmen der laufenden OZG-Umsetzung erfolgt die operative OZG-Umsetzung in den 14 Themenfeldern. Die Vielzahl der Verwaltungsleistungen mit Bezug zur Steuerverwaltung werden im Rahmen des verteilten Vorgehens nach den vereinbarten gemeinsamen Regelungen und Vorgaben digitalisiert. Schwerpunkt dieser Umsetzung liegt im Themenfeld Steuern und Zoll für die Länder unter der Federführung von Hessen.

Die Geschäftskoordinierung des Föderalen Informationsmanagements (FIM) wird im Auftrag des IT-Planungsrats von der FITKO wahrgenommen. FIM entwickelt im Rahmen der OZG-Umsetzung verpflichtende Methoden, die auch in der Steuerverwaltung zu berücksichtigen sind.

6. Welche Rolle spielen die Steuerverwaltungen der Länder in der IT-Strategie, der IT-Architektur und im Digitalisierungsbudget der FITKO?

Nach der Nationalen E-Government Strategie (NEGS) des IT-Planungsrats richten sich „Bund und Länder im gemeinsamen wie auch in ihrem jeweils eigenen Handeln im E-Government an folgenden Leitgedanken aus: A: Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung, B: Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit, C: Informationssicherheit und Datenschutz, D: Transparenz und gesellschaftliche Teilhabe, E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ (Quelle: [https://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/NEGS/NEGS\\_node.html](https://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/NEGS/NEGS_node.html)).

Das IT-Architekturmanagement der FITKO entwickelt im Auftrag des IT-Planungsrates Lösungen für den Austausch und die Zusammenarbeit der föderalen Ebenen. Davon profitieren alle Fachdomänen, auch die Steuerverwaltung.

Im Rahmen der OZG-Umsetzung können für OZG-Leistungen Projektanträge zur Förderung von Digitalisierungslaboren oder Referenzimplementierungen gestellt werden. Der Bereich „Steuern und Zoll“ stellt ein Themenfeld der OZG-Umsetzung dar (vgl. Antwort zu Frage 5) und kann Mittel aus dem Digitalisierungsbudget beanspruchen. Darüber hinaus profitiert die Steuerverwaltung von der Weiterentwicklung der Methodik Förderales Informationsmanagement (FIM), welche über das Digitalisierungsbudget gefördert wird. Die Steuerverwaltung der Länder wird im IT-Planungsrat durch die Vertreter des Landes Hessen aktiv wahrgenommen.

7. Wie sollen das One-Stop-Government und das Once-Only-Prinzip zwischen allgemeinen Verwaltungsbereichen und zum Beispiel der Steuerverwaltung effektiv umgesetzt werden, und welche Arbeiten hierfür sind bereits abgeschlossen?

Das unter der Federführung des Bundes sowie der Länder Bayern und Hamburg stehende Koordinierungsprojekt Registermodernisierung wird dem IT-Planungsrat zu seiner nächsten Sitzung im März 2021 ein Zielbild für eine modernisierte Registerlandschaft nebst Umsetzungsplanung vorlegen. Im Fokus des Zielbildes wird die verwaltungsbereichsübergreifende Umsetzung des Once-Only-Prinzips in technischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht stehen. Auch die Schaffung der Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden Austausch von Nachweisen nach der Verordnung (EU) 2018/1724 (sog. SDG-Verordnung) wird dabei berücksichtigt. Zudem hat die Bundesregierung im September 2020 den Entwurf eines Registermodernisierungsgesetzes auf den Weg gebracht, der die Etablierung eines registerübergreifenden Identitätsmanagements in für das Onlinezugangsgesetz relevanten Registern als wesentlichen Baustein einer Umsetzung des Once-Only-Prinzips vorsieht.

8. Wie koordiniert bzw. vernetzt die FITKO die verschiedenen Akteure aus den allgemeinen Verwaltungsbereichen und aus den Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder, um letztlich eine Entwicklung gemeinsamer Lösungen und Kooperationen statt von Insellösungen zu bewirken?

Die verschiedenen Akteure aus den allgemeinen Verwaltungsbereichen und aus den Steuerverwaltungen des Bundes und Länder werden von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) seit dem 1. Januar 2020 über verschiedene Gremienstrukturen (Leitungs- und Arbeitsebene) sowie Konzepte zur Projekt- und Produktmanagement koordiniert und vernetzt.

Darüber hinaus werden Lösungen von der FITKO entwickelt (z. B. FIT-Store und FIT-Connect) und Beschlüsse des IT-Planungsrats koordiniert bzw. ausgeführt, um ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen und Kooperationen zu fördern. Für gemeinsame Lösungen und Kooperationen bietet die FITKO zielgerichtete Informations- und Austauschformate für die relevanten Stakeholder an. Hierzu gehören regelmäßige Workshops zu Schwerpunktthemen und Austausch- Erfahrungsformate für die Verantwortlichen der OZG-Umsetzung.

9. Welche Initiativen gingen von der Staatsministerin bzw. Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung aus, die die digitale Transformation bzw. E-Government-Prozesse der Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder betreffen?
10. An welchen Projekten/Vorhaben war die Staatsministerin bzw. Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung seit 2018 beteiligt, die die digitale Transformation bzw. E-Government-Prozesse der Steuerverwaltungen in Deutschland betreffen?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der koordinierenden Aufgabe des Bundeskanzleramts setzt sich die Staatsministerin fortlaufend für ein Vorankommen des E-Government in Deutschland insgesamt ein, sowohl innerhalb der Bundesverwaltung als auch über diese hinaus, dazu gehört auch der Kontakt zu den Ländern. Für E-Government-Prozesse der Steuerverwaltungen im Speziellen sind die Ressorts auf ihrer jeweiligen Ebene zuständig.

11. Welche zu digitalisierenden Leistungen sind nach dem Onlinezugangsgesetz für den Bereich Steuern & Zoll unter Federführung Hessens und Thüringens konkret identifiziert worden, bis wann wird jeweils mit deren Umsetzung gerechnet, wie werden die Fortschritte bewertet, und werden darüber hinaus eigene Bemühungen der Bundesregierung übernommen?

Auf der öffentlich zugänglichen OZG-Informationenplattform sind alle OZG-Leistungen im Bereich Steuern und Zoll identifiziert und mit Meilensteinen versehen. In der Verantwortung der Federführer Hessen und BMF unter Mitarbeit Thüringens liegen folgende föderale Steuerleistungen mit Auswirkung auf die Steuerverwaltungen:

- Besteuerung von Lotterien, Ausspielungen und Sportwetten
- Einkommensteuer
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Gewerbesteuer
- Kapitalertragsteuer
- Kirchensteuer
- Körperschaftsteuer
- Querschnittliche Leistungen im Bereich Steuern & Zoll
- Steuerfreibeträgeeintragung
- Umsatzsteuer
- Vergnügungsteuer (Kommunal)
- Gästebezogene Tourismusabgaben (Kommunal)

Ausgerichtet an den verfassungsrechtlichen Kompetenzbereichen sind alle nach dem OZG zu digitalisierenden Leistungen für den Bereich Steuern & Zoll in fünf Typen kategorisiert worden und sollen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe bis 2022 umgesetzt werden.

Zum Stand der Umsetzung:

Ein großer Teil der Steuerleistungen ist bereits über das Bund-Länder-Vorhaben KONSENS und dessen Mein ELSTER-Portal digitalisiert; dies betrifft:

- Umsatzsteuer
- Körperschaftsteuer
- Kapitalertragsteuer
- Steuerfreibeträgeeintragung
- Kirchensteuer
- Einkommensteuer
- Gewerbesteuer (Messbetrag)
- Bis Ende 2022 werden ferner die folgenden Leistungen digitalisiert:
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Besteuerung von Lotterien und Sportwetten
- Querschnittliche Leistungen im Bereich Steuern & Zoll

Der Gewerbesteuerbescheid (Kommunaler Rückkanal) wird bis Ende 2022 realisiert. Die kommunalen Abgaben Vergnügungsteuer und Gästebezogene Tourismusabgaben sollen bis Ende 2021 digitalisiert werden (MVP).

Die Fortschritte werden mittels Meilensteinen auf der OZG-Informationenplattform dokumentiert. Für einen tieferen Einblick in den Status einzelner Leistungen wird auf die genannte Plattform verwiesen.





